

Meine Bank

Einladung

Ordentliche Generalversammlung
der Luzerner Kantonalbank

Mittwoch, 12. Juni 2002, 18.00 Uhr
(Türöffnung 16.30 Uhr)
Allmend-Hallen, Luzern



Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

■ 1. Jahresbericht, Jahres- und Konzernrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2001

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahres- und Konzernrechnung LUKB für das Geschäftsjahr 2001 zu genehmigen.

■ 2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der geschäftsführenden Organe

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates* und den geschäftsführenden Organen für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.

* bzw. Mitgliedern des Bankrates für die Zeit vom 1. Januar bis zum 9. März 2001 (Rechtsformwechsel)

■ 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2001

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2001 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

	in Franken
Total zu verwendender Bilanzgewinn	79'013'702.63
Dividende	55'250'000.00
Zuweisung an die gesetzlichen Reserven	3'400'000.00
Zuweisung an die anderen Reserven	18'000'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	2'363'702.63
Total verwendeter Bilanzgewinn	79'013'702.63

Erläuterung:

Gemäss Paragraph 15 des Gesetzes über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8. Mai 2000 erwerben die Aktionärinnen und Aktionäre mit der Handelsregister-Eintragung der Luzerner Kantonalbank als Aktiengesellschaft rückwirkend auf den 1. Januar 2001 das Recht auf Dividende.

Der vorgeschlagene Dividendenbetrag entspricht einer Dividende von Fr. 6.50 brutto pro Aktie. Im Falle der Annahme dieses Gewinnverwendungsantrages wird die Dividende ab dem 17. Juni 2002 nach Abzug von 35 % Verrechnungssteuer an die Aktionärinnen und Aktionäre ausbezahlt.

■ 4. Orientierung Geschäftsjahr 2002

Hinweise

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2001 sowie den Berichten der Revisionsstelle und des Konzernprüfers liegen zur Einsichtnahme an allen Geschäftsstellen der Luzerner Kantonalbank auf.

Er kann bestellt werden bei: Luzerner Kantonalbank, Kommunikation, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, Telefon Direktwahl: +41 41 206 30 33 oder über www.lukb.ch. Ausserdem ist er unter www.lukb.ch auch als Dokument im PDF-Format abrufbar.

Anmeldung

Den Aktionärinnen und Aktionären, die am 10. Mai 2002 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird eine persönliche Einladung zur Generalversammlung durch die Post zugestellt. Stimmberechtigt sind die am 29. Mai 2002 mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre.

Das Anmeldeblatt inkl. Rückantwortkuvert liegt der Einladung bei und ist der SAG SIS Aktienregister AG, Postfach, 4601 Olten, **bis zum 29. Mai 2002** (Eingang bei der SAG SIS Aktienregister AG) einzureichen.

Eintrittskarte

Aufgrund des eingegangenen Anmeldeblattes wird die **Eintrittskarte samt Stimmmaterial ab 6. Juni 2002 per A-Post zugestellt.**

Stimm- und Wahlrecht

In der Zeit vom 30. Mai bis und mit 12. Juni 2002 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Gesellschaft vorgenommen, welche zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während der Frist vom 30. Mai bis und mit 12. Juni 2002 Aktien verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die zugestellte Eintrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb anlässlich der Generalversammlung beim Stand «Information» zu berichtigen.

Vorzeitiges Verlassen der Generalversammlung

Zur korrekten Präsenzermittlung ist bei vorzeitigem oder zeitweiligem Verlassen der Generalversammlung das nicht benutzte Stimmmaterial beim Ausgang vorzuweisen.

Vollmachten

Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung wie folgt vertreten lassen:

a) durch eine andere stimmberechtigte Aktionärin oder einen anderen stimmberechtigten Aktionär:

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an die SAG SIS Aktienregister AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt.

Die Vollmachtserklärung auf der Eintrittskarte ist zu unterzeichnen und diese zusammen mit dem Stimmmaterial direkt der bevollmächtigten Person zu übergeben.

b) durch die Bank als Depotvertreterin:

In diesem Fall ist das Anmeldeblatt mit dem beigelegten Antwortkuvert an die SAG SIS Aktienregister AG zurückzusenden. Danach erhält die Aktionärin bzw. der Aktionär die Eintrittskarte samt Stimmmaterial zugestellt. Diese Unterlagen sind direkt der jeweiligen Depotbank zu übergeben.

c) durch Organe der Luzerner Kantonalbank:

Falls die Aktionärin bzw. der Aktionär den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmt und sich gleichzeitig von der Luzerner Kantonalbank vertreten lassen möchte, so ist das unterzeichnete Anmeldeblatt inkl. Vollmacht zugunsten der Luzerner Kantonalbank an die SAG SIS Aktienregister AG zurückzusenden. Die Luzerner Kantonalbank wird das Stimm- und Wahlrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausüben.

d) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter:

Im Sinne von Artikel 13 Absatz 3 der Statuten und Artikel 689c OR kann Dr. iur. Franz Wicki, Rechtsanwalt und Notar, Bärengasse 2, 6210 Sursee, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Stimm- und Wahlrechte durch die unabhängige Person vertreten lassen wollen, senden das unterzeichnete Anmeldeblatt mit den entsprechenden schriftlichen Instruktionen an die SAG SIS Aktienregister AG. Diese wird die Eintrittskarte samt Stimmmaterial und Instruktionen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zustellen. Bei Fehlen von Instruktionen stimmt der unabhängige Stimmrechtsvertreter nach eigenem Ermessen im Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre.

Depotvertreter

Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d OR und die weiteren institutionellen Vertreter werden gebeten, der Gesellschaft zuhanden der Luzerner Kantonalbank, Sekretär des Verwaltungsrates, Pilatusstrasse 12, Postfach, 6002 Luzern, die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien möglichst frühzeitig, spätestens jedoch bis am 12. Juni 2002, 17.00 Uhr (separater Schalter beim Eingang zur Generalversammlung), zu melden.

Luzern, 14. Mai 2002

Luzerner Kantonalbank

Peter Galliker
Präsident des
Verwaltungsrates

Madeleine Tanner
Sekretär des
Verwaltungsrates

Programm

16.30 Uhr	Türöffnung
18.00 Uhr	Generalversammlung
anschliessend	Imbiss
22.00 Uhr	Car-Rückfahrt
23.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Kontakt:

Luzerner Kantonalbank
Kommunikation
Pilatusstrasse 12, Postfach
6002 Luzern
Telefon +41 41 206 30 33
E-Mail kommunikation@lukb.ch
Internet www.lukb.ch



**Luzerner
Kantonalbank**